



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2017 • Neunte Sitzung • 14.03.17 • 08h15 • 16.4083
Conseil des Etats • Session de printemps 2017 • Neuvième séance • 14.03.17 • 08h15 • 16.4083



16.4083

Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten

Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.17 (ORDNUNGSAНTRAG - MOTION D'ORDRE)

Ordnungsantrag der SGK-SR

Zuweisung der Motion 16.4083 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre de la CSSS-CE

Transmettre la motion 16.4083 à la commission compétente pour examen préalable.

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Wir haben unabhängig von dieser Motion in der Kommission eine Konsultation zu diesem brisanten Thema geführt. Es geht dabei ja darum, dass man die Prämienregionen neu eingliedern, neu einordnen möchte, um so nach Ansicht des Bundesrates mit korrekten Prämien den verschiedenen Leistungen besser Rechnung zu tragen. Es hat sich in der Folge in der Kommission eine grössere Diskussion ergeben, auch deutlicher Widerstand gegen ein solches Vorgehen wurde signalisiert.

Der Bundesrat hat signalisiert, dass er hier gesetzgeberisch in der Pflicht steht, weil die Kosten durch die entsprechenden Prämien gedeckt werden müssen. Gleichzeitig lief die Vernehmlassung zu diesem Thema. Sie war zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht abgeschlossen, was die Kommission dazu bewegte, zu diesem Thema nochmals eine Konsultation durchführen zu wollen, wenn die Ergebnisse der Vernehmlassung definitiv vorliegen. Der Herr Bundesrat hat dazu Hand geboten und signalisiert, dass vom Bundesrat nichts beschlossen wird, was die Inkraftsetzung der Verordnung angehen würde, bevor nicht diese zweite Konsultation durchgeführt worden ist.

AB 2017 S 224 / BO 2017 E 224

Wir haben dann natürlich auch von der Motion Germann Kenntnis genommen, die das gleiche Thema angeht. Wir stellen deshalb hier den Antrag, dass man diese Motion zusammen mit der zweiten Konsultation in unserer Kommission nochmals beurteilt und dazu Stellung nimmt.

Der Herr Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass dies zur Folge hat, dass bezüglich der Verordnung seines Erachtens bestimmt keine Änderung auf den 1. Januar 2018 möglich sein wird. Er sieht nach wie vor gesetzgeberischen Handlungsbedarf, obwohl in der Kommission bereits grosser Widerstand erkennbar war.

Weil diese Motion bereits im Rahmen der Konsultation tangiert wurde, beantrage ich Ihnen, sie auch in der zweiten Konsultation nochmals in der Kommission zu behandeln. Ich würde dann auch unserem Rat Antrag stellen, wie man mit dieser Motion vorgehen soll.

Die Motion verlangt einen gesetzgeberischen Eingriff. Ob das notwendig ist, wird sich zeigen. Die Verordnung ist stark in der Kritik in der Kommission. Wir sind gespannt, wie die Vernehmlassung ausfällt und welche Schlüsse der Bundesrat daraus zieht, auch für das weitere Vorgehen der Kommission im Rahmen der zweiten Konsultation.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2017 • Neunte Sitzung • 14.03.17 • 08h15 • 16.4083
Conseil des Etats • Session de printemps 2017 • Neuvième séance • 14.03.17 • 08h15 • 16.4083



Germann Hannes (V, SH): Ich spreche auch nicht materiell zur Motion; sie hat ja bereits eine Wirkung gehabt, wenn es richtig ist, dass mindestens die Umsetzung dieses Vorhabens nicht vorzeitig erfolgt und man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Ich wäre dankbar, wenn es der Kommission gelingen würde, die eingebrachten Bedenken – namentlich seitens der Versicherer, die das ganze System auch bestens kennen – zu berücksichtigen respektive zu überprüfen. Wenn ich lese, dass die Kostenwahrheit anstatt gestärkt geschwächt wird und dies den gesetzlichen Vorgaben von Artikel 61 Absatz 2 KVG, wonach in den Prämienregionen die maximal zulässigen Prämienunterschiede auf den Kostenunterschieden basieren müssen, widerspricht, sind das schon einmal erste Alarmzeichen. Wenn dann noch von Umverteilung oder einfach von der Schaffung neuer Ungleichheiten gesprochen wird, ist es sicher im Interesse aller anwesenden Gesundheitspolitiker, für eine gerechte Belastung zu sorgen.

Ich vertraue hier auf die Kommission, möchte aber noch einbringen, dass auch die staatspolitischen oder föderalen Bedenken zu beachten sind. Wenn in der Verordnung steht, die Einteilung basiere neu auf Bezirken, ist das problematisch, weil es die Bezirke in vielen Kantonen gar nicht mehr gibt. Diese Ebene wird abgeschafft, manche Regionen haben Wahlkreise. Mit anderen Worten: Es ist eine willkürliche Grösse. Die einzigen Ebenen, die es gibt, sind der Kanton und die Gemeinden. Darauf basierend müsste die Lösung gefunden werden. Diese Überlegung müsste ebenfalls eingebracht werden.

Aber ich opponiere nicht und bin einverstanden, dass das in der Kommission zusammen mit dem Bundesrat seriös beraten wird.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Besten Dank, Herr Germann. Ich denke, diese Fragen sind angekommen und werden in der Kommission sicher diskutiert.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag der SGK-SR
Adopté selon la motion d'ordre de la CSSS-CE*